

# Revidirter Organisationsplan

für die

## Gartenbauschule des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Dresden.

### § 1.

Zweck der Gartenbauschule ist die Förderung und Hebung des gesammten Gartenbaues durch Unterweisung, namentlich im Obst-, Gemüse- und Spalierwein-Bau.

### § 2.

Zu diesem Zweck dient der durch Vermittelung des Königl. Ministeriums des Innern erpachtete und dem landwirthschaftlichen Kreisverein zu Dresden zur Verwaltung übergebene Königliche Menagerie-Garten zu Friedrichstadt-Dresden.

### § 3.

Ein vom Kreisverein zu Dresden als „Vorstand der Gartenbauschule“ angestellter Gärtner hat unter Oberaufsicht der vom Kreisverein niedergesetzten Commission den Gartenbau in möglichster Vollkommenheit zu betreiben und die ihm anvertrauten Zöglinge darin zu unterweisen.

Sollte sich wider Erwarten nach dem Ermessen der Gartenbau-commission und insbesondere durch die nach § 12. anzustellenden Prüfungen herausstellen, daß der Vorstand seinen Verpflichtungen nicht genügend nachkommt, so ist der Kreisverein befugt, das Verhältniß zu demselben vor Ablauf der Pachtzeit einseitig aufzulösen.